

Pressemitteilung

03.02.2026

Abschiebungen um jeden Preis?

Ein über 70-jähriges Ehepaar aus Ägypten soll morgen von Frankfurt nach Kairo abgeschoben werden. Beide sind vollziehbar ausreisepflichtig. Formal rechtlich scheint die Abschiebung völlig in Ordnung zu sein. Doch schaut man genauer hin, blickt man in einen moralischen Abgrund.

Die Ausländerbehörde Bitburg-Prüm hat am 22. Januar einen über 70-jährigen Mann aus dem St. Joseph Krankenhaus Prüm in Abschiebungshaft genommen. Der Mann wurde wegen eines Krankenhauskeims behandelt, den er sich bei einer OP zugezogen hatte. Zum Zeitpunkt der Abholung war er auf Atemgerät und Rollstuhl angewiesen und hoch infektiös.

Da sich sein Zustand in der Abschiebungshaft rapide verschlechterte, ist er fünf Tage später wiederum in eine Klinik in Bingen eingeliefert worden. Dort befindet er sich unsres Wissens nach am Morgen des 3. Februar noch.

Auch seine Ehefrau wurde inhaftiert. Auch sie ist krank, gehbehindert und so berichtet uns die Tochter, suizidgefährdet. Die zwei hätten zwischenzeitlich bei der betreuenden Tochter gelebt, so berichtet uns der Anwalt. Für die Ausländerbehörde seien sie in dieser Zeit „untergetaucht“. Damit hätten sie einen Haftgrund. Eine Abschiebung der zwei ist für morgen früh terminiert.

Mit einem Rundschreiben des Integrationsministeriums vom 05. April 2019 sind die Ausländerbehörden eigentlich angehalten, nicht aus Krankenhäusern abzuschieben. Wie das Klinikum der Entlassung eines offensichtlich schwer Erkrankten und zugleich hoch infektiösen Menschen zustimmen konnte, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Skandalös ist, dass die beiden älteren Personen überhaupt als gewahrsamsfähig gelten können. Beide sind gehbehindert. Die Gewahrsamseinrichtung ist nicht barrierefrei.

Außerdem besteht eine hohe Infektionsgefahr sowohl für das Personal als auch für die anderen Insassen der Einrichtung.

Nun haben wir gehört, dass der Mann heute aus dem Krankenhaus geholt werden und morgen mit seiner Frau abgeschoben werden soll.

Natalie Lochmann, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats gibt zu bedenken: „Wir gehen nicht davon aus, dass er auskuriert und nicht mehr ansteckend ist. Wir gehen auch nicht davon aus, dass die beiden vulnerablen Personen nach der Ankunft in Ägypten adäquat in Empfang genommen werden. Eine Abschiebung vulnerabler, kranker Menschen mit der Konsequenz der Obdachlosigkeit ist absolut nicht im Rahmen einer humanitäreren Flüchtlingspolitik zu verbuchen“.

Wieder ein trauriger Fall, der einmal mehr zeigt, dass Abschiebepolitik immer brutaler wird. Der Schutz von Menschenrechten wird ignoriert und die humanitäre Verantwortung über Bord geworfen.

Wir fordern ein Zurück zu ethisch-moralischen Normen, die unserer Verantwortung für Menschen in Not gerecht wird.

Und wir fordern die Ausländerbehörden in RLP und das Integrationsministerium auf eine solche Praxis zu unterbinden und die Abschiebung des ägyptischen Ehepaares für morgen zu stornieren.

Für weitere Informationen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Flüchtlingsrat RLP e.V.

Natalie Lochmann

Tel.: 06131/4924734 oder 015757211742

Mail: info@fluechtlingsrat-rlp.de

Über die Verfasser:innen

Flüchtlingsrat RLP

Der Flüchtlingsrat RLP e.V. ist eine Menschenrechtsorganisation, die sich mit Flüchtlingen und Migrant:innen solidarisiert und sich für die Rechte von Flüchtlingen und Migrant:innen stark macht.

Der Flüchtlingsrat RLP e.V. fordert gleiche Rechte für alle, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Befähigung, gesellschaftlichem oder wirtschaftlichem Status. Der Flüchtlingsrat RLP e.V. arbeitet überparteilich. Mit Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Gesprächen mit der Politik unterstützt er die solidarische Flüchtlingsarbeit im Bundesland.